

Stand: September 2018

## Vertretungskonzept der Sönke-Nissen-Gemeinschaftsschule

Jede in Vertretung erteilte Unterrichtsstunde steht für die Vermeidung von Unterrichtsausfall. Die Ziele des Vertretungskonzepts sind die Qualitätssicherung und die Unterrichtskontinuität. Nicht jede Unterrichtsstunde kann vertreten werden. Es wird dafür Sorge getragen, dass die Kernunterrichtszeit (2. – 5. Stunde) gewährleistet wird. Der tägliche Unterricht beträgt mindestens 4 Stunden á 45 Minuten.

### **I Grundsätze des Vertretungsunterrichts und Organisationsleitung**

Der Vertretungsplan wird in digitaler Form auf die DSB-Bildschirme übertragen. Im Falle eines technischen Defekts wird ein Aushang in Papierform organisiert, oder es erfolgt in dringenden, unvorhergesehenen Fällen eine mündliche Anordnung durch die Schulleitung oder die Koordinatoren.

Aktuelle Änderungen sind am DSB rot unterlegt.

Der Vertretungsunterricht wird erteilt durch

- Lehrkräfte, die in der Klasse unterrichten.
- Lehrkräfte, die das zu vertretende Fach unterrichten.
- Lehrkräfte, die freigesetzt sind.
- Lehrkräfte, die in einer Doppelbesetzung eingesetzt sind.
- Aufsicht einer Lehrkraft (sog. ELZ Stunden).

In jedem Kurs/jeder Klasse werden Telefonketten eingerichtet und bei den jeweiligen Fachlehrern und beim Koordinator hinterlegt, um eine zeitnahe Benachrichtigung der Schüler in den Morgenstunden zu ermöglichen.

WPU in den Jahrgängen 7 und 8 werden aufgeteilt, in den Jahrgängen 9 und 10 mit ELZ versehen. Sollten mehrere WPUs parallel ohne Lehrkraft sein, wird höchstens ein WPU aufgeteilt und Vertretungslehrer in andere Kurse eingesetzt. Ist dies nicht möglich, werden die Kopplungen aufgelöst und die anwesenden Lehrkräfte zum Unterricht im Klassenverband eingesetzt.

AGs werden in der Regel nicht vertreten und fallen aus.

Vertretungsunterricht ist nach persönlicher Absprache auch vor, bzw. nach dem Unterricht einer Lehrkraft möglich.

Klassenzusammenlegungen/Verteilungen von Schülern auf andere Klassen können vorgenommen werden, wenn es die Situation erfordert. In den Jahrgängen 5 und 6 müssen dann Verteilungslisten vorliegen und die Schülerschaft mit dieser Maßnahme vertraut gemacht worden sein.

Bei sehr hohem Krankenstand im Kollegium kann angeordnet werden, dass einzelne Klassen mit Arbeitsaufträgen zu Hause bleiben.

Im Falle eines längerfristigen Ausfalls einer Lehrkraft wird der Stundenplan unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen angepasst.

### II Grundsätze für Lehrkräfte

Die tägliche Unterrichtszeit soll nicht mehr als 6 Stunden eigenverantwortlichen Unterrichts ohne angemessene Pause umfassen.

Bei plötzlicher Dienstunfähigkeit am Morgen muss diese telefonisch bis 07.00h in der Schule auf dem AB des Koordinators gemeldet werden. Dies gilt auch, wenn nicht in der ersten Stunde unterrichtet werden muss.

Der Unterricht der ersten Unterrichtsstunde ist selbst per Telefonkette der betreffenden Klasse / des betreffenden Kurses abzubestellen.

Alle Lehrkräfte sind verpflichtet, mehrmals am Tag vom Vertretungsplan Kenntnis zu nehmen.

Bei vorhersehbarer Abwesenheit muss diese dem Koordinator mindestens 3 Werktage im Voraus gemeldet werden. Grundsätzlich müssen Schulleitung und Koordinator über vorhersehbare Abwesenheiten informiert sein. Unterrichtsmaterialien für die vertretenden Lehrkräfte sollen nach Möglichkeit bereitgestellt werden.

„Freistunden“ können zu Vertretungszwecken herangezogen werden. Zusätzlich geleistete Vertretungsstunden, die über das normale Maß hinaus erteilt wurden, werden zeitnah, nach Möglichkeit in Absprache mit der Lehrkraft „abgehängt“.

„Freistunden“ können nach rechtzeitiger Rücksprache mit dem Koordinator für Termine geblockt werden, wenn es die unterrichtliche Situation zulässt. Vertretungsunterricht hat stets Vorrang vor Gesprächsterminen. Förderlehrkräfte werden ausschließlich in Integrationsklassen eingesetzt. Pausenaufsichten werden entsprechend dem Aufsichtsplan vertreten. Der Vertretungseinsatz für Unterrichte und Pausenaufsichten ist verbindlich. Internes Tauschen ist nach Rücksprache mit dem Koordinator zulässig. Die Klassenleitungen nehmen auch Notiz vom Vertretungsplan ihrer Klasse und stellen sicher, dass die Kinder aktuell informiert sind. Ausbildungslehrkräfte können nach Rücksprache in Klassen eingesetzt werden, in denen sie auch tätig sind.

Besprechungsstunden bleiben unangetastet.

### III Grundsätze für Schülerinnen und Schüler

Alle Schülerinnen und Schüler nehmen den Vertretungsplan vor Unterrichtsbeginn, in den großen Pausen und nach Unterrichtsende zur Kenntnis.

Im Falle der Alarmierung über die Telefonkette sind die Kinder verpflichtet, ihre Mitschüler umgehend über Veränderungen in Kenntnis zu setzen. Die Telefondaten sind vertraulich zu behandeln.

Sollte eine Vertretungslehrkraft nicht erscheinen, benachrichtigen die Klassensprecher spätestens nach 10 Minuten das Sekretariat, oder den Koordinator.

In den Jahrgängen 9 und 10 ist eigenverantwortliches Arbeiten möglich. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten in sogenannten „ELZ“- Stunden an Arbeitsplänen, bereiten sich auf späteren Unterricht vor und üben/wiederholen aktuelle Themeninhalte. Die Klassenteams stellen sicher, dass ausreichend Übungsmaterial verfügbar ist.

Grundlagen:

Landesbeamtengesetz §60

Landesverordnung über Arbeitszeit von Beamten

Lehrerdienstordnung des Landes Schleswig-Holstein